

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 4 (1929)

Heft: 8

Artikel: Einrichten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Darum bin ich auch heute noch der Ansicht, die ich von jeher vertreten habe, dass das System des Eigenheimbaues nicht das zu bevorzugende Prinzip für baugenossenschaftliche Betätigung ist. Ich weiss sehr wohl, dass dieses Geständnis mir auch in Ihren Kreisen viel Gegnerschaft eintragen wird. Aber ich besitze trotzdem den Mut, es hier einmal offen auszusprechen, dass ich das heute, sogar in bodenreformerischen Kreisen, die doch logischer Weise auf genau dem entgegengesetzten Standpunkte stehen müssten, viel gehörte Wort: «Jedem sein eigenes Heim» in dieser Verallgemeinerung für eben ein solches Schlagwort halte, wie wir deren heute, wo man die wirtschaftlichen Zusammenhänge auf so vielen Gebieten ausser acht lässt, so viele zu hören gewohnt sind.

Ich habe vorhin gesagt, dass ich für eine der Hauptstärken der baugenossenschaftlichen Betätigung, der sie ihre grossen Erfolge zu verdanken hat, das wirtschaftlich gesunde Prinzip der Selbsthilfe halte. Was ihr weiterhin, im Gegensatz zu manchen anderen der namentlich in neuerer Zeit mit ihr in Konkurrenz getretenen Organisationsformen förderlich gewesen ist, ist die absolute Öffentlichkeit, in der sich ihre gesamte Geschäftsgabe vollzieht. Damit meine ich die Revisionspflicht, der die Genossenschaften auf Grund des Genossenschaftsgesetzes unterstehen. Schon der Umstand, dass jeder Genosse dem Gesetze nach die gleichen Rechte besitzt, gewährleistet, dass jeder sich berufen fühlt, oft mehr als für eine rasche Abwicklung der Geschäfte nützlich ist, den andern zu kontrollieren. Dazu kommt dann die vorgeschriebene, bei ordentlichem Geschäftsgange häufig wiederkehrende Kontrolle durch den Aufsichtsrat und endlich die gesetzlich vorgeschriebene Revision durch den vom Gericht oder bei den Revisionsverbänden durch diese bestellten Revisor. Es ist unnötig, hier besonders darauf hinzuweisen, welche Verdienste sich die Revisionsverbände um den allmählichen Ausbau der Revisionen der Genossenschaften erworben haben.

Darum ist es auch ein in der langen Geschichte der Baugenossenschaften äusserst selten zu verzeichnender Fall, dass gutgeleitete, länger bestehende Genossenschaften durch mangelhafte Geschäftsführung oder gar betrügerische Manipulationen einzelner Personen zu Schaden gekommen sind, wie wir das gerade in neuerer Zeit bei nicht genossenschaftlichen Organisationen aller Art, wie sie künstlich der Bauwirtschaft aufgepropft sind, vielfach erlebt haben.

Wenn wir die Gesamtzahl der von den Genossenschaften errichteten Wohnungen mit der jährlichen Gesamtproduktion vor dem Kriege, über die keine genauen Statistiken vorliegen, schätzungsweise in Vergleich stellen, so ergibt sich allerdings nur ein bescheidener Prozentsatz, der in den Orten, wo er am günstigsten ist, kaum 5% übersteigen dürfte. Darin liegt aber auch keineswegs die überragende Bedeutung ihrer Leistung. Sind sie es doch, die erst einmal durch die Vorbilder, die sie geschaffen haben, die bereits in Stumpfheit verfallenen Massen aufgerüttelt haben zu dem Bewusstsein, was man durch

Organisation erreichen kann. Sie haben auch an vielen Orten durch ihr Beispiel die private Wohnungsproduktion gezwungen, wesentliche Misstände abzustellen. So sind sie die wahren Pioniere einer gesunden Wohnungsreform geworden, die Urzelle wirtschaftlicher Rationalisierung des Wohnungswesens sowohl wie der städtebaulichen und künstlerischen Ausgestaltung des Wohnungsbaus.

Aber auch in einer andern Beziehung haben die Baugenossenschaften eine Kulturmission von nicht zu unterschätzender Bedeutung erfüllt. Auf ihrem neutralen, nur von wirtschaftlichen Rücksichten beeinflussten Boden haben sich Hunderttausende von Menschen aller Berufsstände, aller politischen Parteirichtungen, aller Bekenntnisse zu gemeinsamer Tat zusammengefunden, die sich bei gemeinsamer Arbeit kennen-, als Menschen schätzen gelernt und sich vielfach neben der eigentlichen baugenossenschaftlichen Betätigung auch zu anderem Tun zusammengeschlossen haben. Es soll hier nicht übergangen werden, dass die Baugenossenschaften es gewesen sind, die sich zuerst zielbewusst der Not der kinderreichen Familien angenommen haben, die unter der Herrschaft des auf Gewinn zielen privaten Hausbesitzes sozusagen die Ausgestossenen der menschlichen Gesellschaft waren und nirgends ein Unterkommen finden konnten.

Ich denke hier ferner an die sogenannten «Wohnungsergänzungen», wie wir sie bei vielen Baugenossenschaften in so erfreulicher Mannigfaltigkeit finden: Gegenseitige nachbarliche Unterstützung in Notlagen, Verpachtung von Garten- und Ackerland, gemeinschaftlichen Bezug von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen, Kindergärten und Kinderhorte, Kinderspielplätze, Turneinrichtungen, Haushaltungsschulen, Handfertigkeitsunterricht, Versammlungsräume, Volksheime, Bibliotheken und Lesezimmer, Unterhaltungsabende und was sonst noch alles hierher gehört. Dieses genossenschaftliche Gemeinschaftsgefühl, auf dessen Grundlage solche Einrichtungen vielfach und in mustergültiger Form geschaffen sind, erscheint mir als eine der schönsten Begleitercheinungen, die auf dem Boden der Genossenschaftsbewegung erwachsen sind.

Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, an der Hand der geschichtlichen Entwicklung nachzuweisen, dass es sich bei der Baugenossenschaftsbewegung, wirtschaftlich sowohl wie ideell, um eine Bewegung handelt, bei der auch der Zweifler nicht zu fürchten braucht, dass sie von irgend einer andern Richtung an die Wand gedrückt werden wird. Sie ist etwas ohne Künstelei auf dem Boden natürlicher wirtschaftlicher Entwicklung Entstandenes, und solche Entwicklungen tragen nach historischen Erfahrungen die Gewähr des Bestandes in sich selbst. Mögen auch äussere Einflüsse und Zeitverhältnisse dieses und jenes an der äusseren Form ändern, ich habe die feste Zuversicht, dass, trotz aller Hemmnisse, die uns bereitet werden, der gesunde Kern bleiben und manches sich abschleifen wird, was an der äusseren Rinde vielleicht morsch geworden ist.»

Einrichten

Um eine Wohnung gut einzurichten, braucht man nicht so notwendig Geld als Geschmack. Man muss vor allen Dingen wissen, was man will und was man kann, auch einiges Geschick haben geeignete Dinge zusammen zu finden, dann wird auch bei beschränktem Raum und bei geringen Mitteln Gutes geleistet werden können.

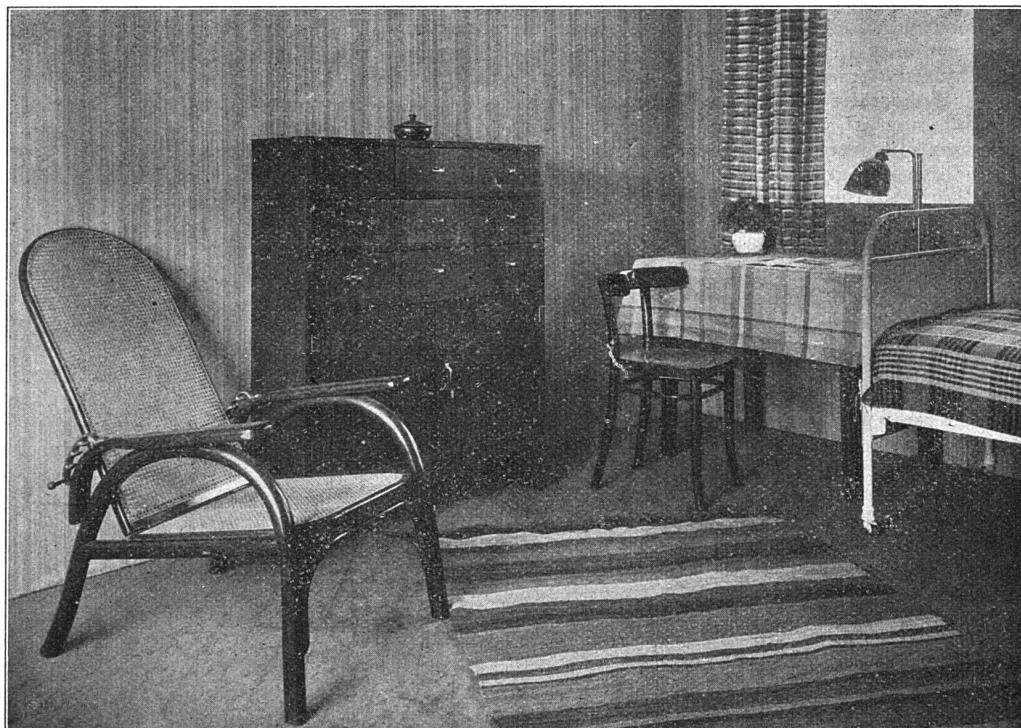
Was in meine Wohnung gehört ergibt sich aus den Bedürfnissen die ich selbst habe, nicht aus denen die andere haben. Der oberste Grundsatz jeder Einrichtung heisst Zweckmässigkeit. Unsere Stuben sind weder Repräsentationsräume noch künstlerische Experimente, sie sind einfach zum behaglichen Wohnen da. Das muss schon in der Verteilung der Räume beachtet werden. Es ist Unsinn, Küche und Wohnraum weit auseinander zu legen, um etwa dem «Herrenzimmer» den schönsten Platz in der Wohnung einzuräumen. Dieses Herrenzimmer ist überhaupt meist überflüssig. Wie viele Herren arbeiten denn zu Hause? Die meisten sind nur zum Schlafen und zum Essen daheim. Den Brief, der einmal nötig ist, kann man genau so gut in der Wohnstube schreiben. Wer 5 Räume sein eigen nennt, mache einen davon zur Kinderstube. Es

ist viel nötiger, dass Kinder ein eigenes Zimmer zum Schlafen und zum Spielen haben. Auch soll die Küche nicht zum Essen dienen.

Die Möbel müssen sich den Gegebenheiten des Raumes anpassen. In den neuen Wohnungen sind die Zimmer oft breit und etwas niedriger. Dadurch gewinnt man bewohnbare Fläche, natürlich sind Heizung und Beleuchtung auch besser als in hohen schmalen Räumen. Wenn man jedoch in eine solche Stube ein Buffet hineinstellt, das zwei Drittel ihrer Höhe einnimmt, dann wirkt die Decke lastend und der Raum beklemmend. Also breit gelagerte, niedrige Möbel. Schränke stellt man möglichst ausserhalb des direkten Blickfeldes.

Fenster verfehlen ihren Zweck Licht und Luft hereinlassen, wenn man sie mit schweren Vorhängen zuhängt.

Wenn alles beim Einrichten auf seine Zweckmässigkeit geprüft wird, so sind die Bedingungen für eine praktische Wohnung erfüllt. Zu einer guten Wohnung gehört mehr. Früher hat man sich darin gefallen, alles malerisch zu gruppieren. Teppiche über Eck gelegt, Tische schräg gestellt, das machte das Zimmer «wohnlich». Heute scheint uns Wohnlich-



Wohn- und Schlafzimmer
Aus Einzelmöbeln zusammengesetzt, aber trotzdem einheitliche Wirkung

(Aus dem Buch „Wie wohnen“ Preis Fr. 1.50, Verlag „Der Eiserne Hammer“, Königstein-Taunus)

keit in anderem zu liegen. Wie wollen in unsren Stuben Platz haben und ausschreiten können. Deshalb wird das Aufstellen von Möbeln auf das Notwendige beschränkt, dafür Boden und Wand durch sorgfältige Farbgebung als selbständige Glieder des Wohnraumes betont. Wir wohnen nicht unter Möbeln, sondern in Räumen. Ganz wenig Möbel genügen, uns einen Raum wohnlich zu machen, wenn etwa auf dem Boden ein warmfarbener Teppich liegt, die Wände ruhige, lichte Farben tragen, breite Fenster Licht hereinlassen und die Decke in hellerem, leichterem Ton nach oben sich dehnt.

Die ärgsten Feinde des freien Raumes in der Wohnung sind die lieben Bekannten, die etwas zur «Verschönerung» beitragen wollen. Achtung vor dem Geber und seinem Geschenk fordert, so glaubt man, die Aufstellung all dieser Zierstücke. Pietät ist schön, aber sie hat ihre Grenzen.

Die Einrichtung muss einheitlich sein, allerdings nicht nach einem Schema. Der Punkt, auf den alle Einrich-

tungsgegenstände bezogen sein müssen, ist der Bewohner selbst. Für die Gestaltung der einzelnen Gegenstände sind sachliche Gesichtspunkte genau so massgebend wie künstlerische. Erst dann ist eine Wohnung gut eingerichtet, wenn sie dem entspricht, was der Bewohner braucht. Sie soll nichts enthalten, was nicht zu ihm gehört.

Gegenwärtig herrscht die Mode der Zweckmässigkeit und Einfachheit. Wer da nur mittut, weil das eben modern ist, wird wenig Freude an seiner Einrichtung haben. Moden sind kurzlebig, die grossen Stücke der Einrichtung aber Anschaffungen für's ganze Leben. Und sie werden nur dann nicht veralteten, wenn sie nicht gedankenlos gekauft worden sind, sondern wenn man weiß, diese Möbel passen zu mir.

(Mit freundlicher Genehmigung des Verlags «Der Eiserne Hammer» in Königstein (Taunus) dem Bändchen «Wie wohnen», Preis Fr. 1.50, entnommen).

Deutschland gibt Richtlinien über das Wohnungswesen bekannt

II. Die deutsche Regierung zum Wohnungsproblem.

Das Endziel der Wohnungspolitik in einem Kulturstaat, jeder Familie die eigene Haushaltung in der eigenen Wohnung zu ermöglichen und ihr dadurch eine gesunde Lebensführung ebenso wie die Erhaltung und Stärkung der Arbeitskraft zu sichern, wäre angesichts eines solchen ausserordentlichen Notstandes auch in geordneten Zeiten schwer und erst in Jahrzehnten zu erreichen gewesen.

Heute unter der Last ausserordentlicher Zahlungen an das Ausland bei einer erst allmählich fortschreitenden Neubildung des deutschen Volksvermögens, angesichts einer Reihe anderer Aufgaben von grundlegender Bedeutung mit umfassenden Kapitalanforderungen kann ein Plan für die deutsche Wohnungspolitik nur die Bekämpfung der folgenden aller-schlimmsten Notstände für die nächsten Jahre ins Auge fassen.

1. Herausnahme der Haushaltungen und Familien, die bisher mit anderen Haushaltungen zusammen in überbelegten Wohnungen untergebracht waren.
2. Räumung der abbruchreifen Wohnungen und Herausnahme der Familien aus den Elendsvierteln, die dringend gesundet werden müssen.

3. Herausnahme besonders der kinderreichen Familien aus überfüllten Wohnungen.
4. Schaffung neuer Wohnungen für gewerbliche Arbeiter an den durch Umschichtung und Rationalisierung sich ergebenden Standorten.
5. Festhaltung von Landwirten und Landarbeitern auf dem flachen Lande durch Ansiedlung auf eigener Scholle.

Hinreichende Neubautätigkeit und Erhaltung wie Verbesserung des Altwohnungsraumes sind zur Bewältigung dieser Aufgaben erforderlich.

C. Befriedigung des Wohnungsbedarfs.

I. Landes- und Stadtbauplanung, Bodenbeschaffung und Bodenrecht. 1. Die Verhältnisse der gewerblichen und landwirtschaftlichen Gütererzeugung und die Möglichkeit häufiger und starker Umschichtungen erfordern eine grundsätzliche Beeinflussung der Standortauswahl sowohl in der ländlichen Siedlung, namentlich bei der Ansetzung von Landarbeitern, vor allem aber bei der Ansetzung oder Verlegung von Einrichtungen der gewerblichen Gütererzeugung. Es empfiehlt sich, über den Kreis der geschlosse-

**Wohnzimmer:**

**Wand kräftig blau, Tapete ohne Muster,
Decke helles blau, Möbel helle Eiche**

(Aus dem Buch "Wie wohnen?" Preis Fr. 1.50, Verlag „Der Eiserne Hammer“, Königstein-Taunus)

ken zuzuwenden ist. Die in Art. 17 StG aufgestellten Bedingungen sind alle gleichermassen wesentlich für die Zuerkennung der Abgabefreiheit; auch wenn eine einzige der gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt wird, kann die Abgabefreiheit nicht zuerkannt werden (vgl. Vierteljahrsschrift für Schweiz. Abgaberecht Bd. III. S. 45 und 46).

Wir machen Sie noch darauf aufmerksam, dass Wohngenossenschaften nicht unter dem Titel der Gemeinnützigkeit, sondern ausdrücklich neben den gemeinnützigen Verbänden begünstigt sind. Die «Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen» wird also in Uebereinstimmung mit der bisherigen

Rekurspraxis nicht als gemeinnütziger Zweck, sondern als Befreiungsgrund sui generis anerkannt. Denn Gemeinnützigkeit im Sinne von Art. 17, Abs. 2 StG bedeutet Fürsorge für hilfbedürftige Dritte, den Verzicht auf die Wahrnehmung eigener Interessen».

Wir machen alle Bau- und Wohngenossenschaften darauf aufmerksam, dass sie an Hand dieser Ausführungen ihre Statuten nachprüfen und eventl. entsprechend ändern müssen. Bei den Gesuchen um Gewährung der Stempelsteuerfreiheit ist sorgfältig nachzukontrollieren, ob die obengenannten Voraussetzungen erfüllt sind.
H. P.

Zum Ausbau der äussern Quartiere der Stadt Zürich

Unser geschätzter Mitarbeiter Herr Eduard Billeter über sendet uns einen ausserordentlich instruktiven Aufsatz über dieses Thema, der sich insbesondere mit dem emporblühenden Zürcher Stadtteil Wipkingen beschäftigt. Dort haben eine ganze Anzahl gemeinnütziger Baugenossenschaften ihr Arbeitsfeld, für unsere Leser ist es also sicherlich interessant über den Ausbau von Wipkingen und über das dort projektierte Kirchgemeindehaus nähere Aufschlüsse zu erhalten. Mit gütiger Erlaubnis des Verfassers entnehmen wir dem Aufsatz Folgendes:

Seit der Stadtvereinigung im Jahre 1896 hat der Ausbau der an der Peripherie gelegenen Gemeinden nicht überall gleichmässig Schritt gehalten, was wohl in erster Linie auf die Entwicklung und auf die Bedürfnisse zurückzuführen ist. So weist u. a. die ehemalige Gemeinde Wipkingen in Zürich 6, die damals noch einen ausgesprochenen landwirtschaftlichen Charakter hatte, baulich eine viel spätere Entwicklung auf als

die meisten andern Gemeinden. Die private und spekulative Bautätigkeit, sowie einige Vorläufer von gemeinnützigen Baugenossenschaften setzten erst etliche Jahre später ein. Während und nach dem Kriege bis zum Jahre 1920 ruhte wie überall die Wohnungsproduktion fast vollständig.

Von 1920 bis 1928 hat aber die Zahl der Wohnungen und die der Einwohner fast doppelt soviel zugenommen wie im vorangegangenen Jahrzehnt. Und noch ist kein Stillstand vor auszusehen; im Gegenteil, es scheint, dass die Bautätigkeit unvermindert oder vielleicht noch intensiver fortfährt, denn ganze Quartiere sind gegenwärtig im Bau begriffen. Auf den 1. Oktober 1929 und den 1. April 1930 dürften wieder wenigstens 300 neue Wohnungen fertig erstellt sein, wozu noch kommt, dass neue Quartiere baureif vorbereitet werden.

Dieser enormen Entwicklung gegenüber ist die Deckung der Bedürfnisse für die öffentlichen, gesellschaftlichen und sozialen Zwecke weit im Rückstand geblieben. Der Kreis 6